

## **ORH-Bericht 2000 TNr. 23**

### **Bearbeitung außergerichtlicher Rechtsbehelfe in den Finanzämtern**

#### **Jahresbericht des ORH**

Die Arbeitsbelastung in den Rechtsbehelfsstellen und die Zahl der unerledigten Fälle sind in den vergangenen Jahren ständig angestiegen. Ein automatisiertes Verfahren zur Verwaltung und Überwachung der Rechtsbehelfe, die schnellere Verwirklichung eines Fachinformationssystems und eine Verbesserung und Erweiterung der Textunterstützung würden dazu beitragen, dass die teilweise enormen Arbeitsrückstände abgebaut werden können. In der Sachbearbeitung sind noch vorhandene Rationalisierungsreserven auszuschöpfen. Die Personalverteilung muss gleichmäßiger erfolgen und der insgesamt durch die Rechtsbehelfe verursachten Arbeitsbelastung entsprechen.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 14. März 2001  
(Drs. 14/6032, Nr. 2 g)

Die Staatsregierung wird ersucht, in den Finanzämtern ein automationsgestütztes Verfahren zur Verwaltung und Überwachung der Rechtsbehelfe einzuführen, ferner der Einstellung der Verwaltungsanweisungen in das DV-System im Rahmen der Fachunterstützung eine höhere Prioritätsstufe zuzuweisen und das Textbausteinsystem zentral fachlich zu aktualisieren, benutzerfreundlicher zu gestalten und alle benötigten Vordrucke in dieses System einzubinden; dem Landtag ist bis 31.12.2001 zu berichten.

#### **Stellungnahme des StMF**

vom 8. Februar 2002  
(35 - O 2147 - 3/4 -55 215)  
und mündliche Ergänzung vom  
15. Januar 2003

Die erste Ausbaustufe eines automatisierten Verfahrens zur Verwaltung und Überwachung der Rechtsbehelfe soll voraussichtlich im Juli 2003 pilotiert und ab Anfang 2004 flächendeckend bei den Finanzämtern zur Verfügung stehen. Nach erfolgreicher Einführung soll das Verfahren fortentwickelt werden. Die Einstellung der Verwaltungsanweisungen in das EDV-System erfolgt im Rahmen des Projekts „Datenbank Bayernrecht“. Mittlerweile ist eine Online-Version flächendeckend im Einsatz.

Nach derzeitigen Planungen soll die Datenbank ab 2005 alle gültigen Verwaltungsanweisungen enthalten. Das Textbausteinsystem wurde benutzerfreundlich gestaltet und wird zentral gewartet. Im Bereich der Rechtsbehelfsbearbeitung ist ein vollständiges Angebot an Vordrucken in das System integriert

**Anmerkung des ORH**

Das StMF hat die Anregungen des ORH aufgegriffen und entsprechende Maßnahmen auf den Weg gebracht bzw. bereits umgesetzt. Eine weitere Stellungnahme wird nicht für erforderlich gehalten.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 12. Februar 2003

Kenntnisnahme